



Angebot zur Durchführung einer Inhouse-Schulung zum Thema:

Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Schulungen für Betriebsräte -

- ✓ Schadensersatzklagen vermeiden,
- ✓ Haftung begrenzen,
- ✓ Diskriminierung vorbeugen!

Das neue arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

- Grundlagen und Konsequenzen für die Betriebsratarbeit -

Mit dem neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben sich zahlreiche neue Rechte und Pflichten für alle Betriebsräte im Unternehmen. Hierdurch erhöhen sich zwar zum einen die Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung konkreter Arbeitsbedingungen im Unternehmen, für die betroffenen Mitarbeitervertretungen bedeuten diese jedoch zugleich ein zusätzliches hohes Maß an sozialer Verantwortung. Denn der Betriebsrat ist gem. §§ 75, 80 BetrVG für die Umsetzung des neuen AGG mitverantwortlich. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber müssen die Betriebsratsmitglieder für einen diskriminierungsfreien Betrieb sorgen, sind Ansprechpartner für Diskriminierungsbeschwerden und sie sollen ihre Arbeitnehmerkollegen bei weiteren Fragestellungen des AGG rechtssicher informieren können. Doch nur bei umfassender Kenntnis der gesetzlichen Regelungen, inklusive aller neu hinzukommenden Rechte und Pflichten ist es möglich, diese Aufgaben sachgerecht und fehlerfrei wahrnehmen zu können.

Dieses Seminar vermittelt anschaulich - anhand von vielen Beispielen - das AGG - Wissen, das benötigt wird, um die Aufgabe als Interessenvertreter auch zukünftig im Sinne der Belegschaft fehlerfrei erfüllen zu können. Anhand praktischer Handlungsanleitungen und sofort einsetzbarer Arbeitshilfen, wie z.B. Muster-Betriebsvereinbarungen, werden den Teilnehmern Schritt für Schritt konkrete Maßnahmen aufgezeigt, mit denen sie aktiv an der Umsetzung des AGG mitwirken und effektiv als gleichberechtigter Partner der Arbeitgeberseite an der Verwirklichung von Gleichbehandlung bzw. der Beseitigung von Benachteiligungen im Unternehmen mitwirken können. Am Ende des Seminars werden die Teilnehmer ebenfalls beurteilen können, ob bzw. welche ihrer betrieblichen Vereinbarungen aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes geändert werden müssen.

Inhalte im Überblick

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmern die Anwendungsbereiche des neuen Gleichbehandlungsgesetzes im Arbeitsrecht und in der Betriebsratspraxis. Sie erfahren, welche Diskriminierungsmerkmale es gibt, wie diese definiert sind und welche verschiedenen Formen und Arten von Diskriminierungstatbeständen es gibt. Mit Hilfe dieses Wissens lässt sich dann rechtssicher abschätzen, in welchen Fällen tatsächlich ein Diskriminierungstatbestand vorliegt und welche Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot zu erwarten sind.

Die Teilnehmer werden zudem mit den neuen Organisationspflichten des Arbeitgebers und mit den Rechten der Arbeitnehmer vertraut gemacht. Sie lernen die mit dem neuen Gesetz verbundenen Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, insbesondere seine Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte kennen.

Zudem lernen die Teilnehmer konkrete Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds kennen.

Die vielfältigen darin eingebundenen Übungen zielen darauf, den Blick der Teilnehmer für Diversitäten (z.B. interkulturelle Unterschiedlichkeiten) zu erweitern. Des Weiteren wird aufgezeigt, wie man mit "Unterschiedlichkeiten" richtig umgeht und einen wirklichen Nutzen für die Betriebskultur schafft. Es werden auch zahlreiche Hinweise für eine erfolgreiche und rasche Umsetzung in die eigene Betriebspraxis gegeben.

Weitere wirksame Instrumente, die in diesem Seminar vorgestellt werden, sind u.a.: die Implementierung eines umsichtigen Beschwerdemanagements unter Einbeziehung des Betriebsrats; der Abschluss von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung (Praxisbeispiele und Muster); Mitarbeiterschulungen zur Vorbeugung und Beseitigung von Benachteiligungen; Awareness-Training zur Sensibilisierung und Sicherstellung diskriminierungsfreier Betriebsabläufe. Im Rahmen des Inhouse-Seminars wird gewährleistet, dass konkrete Problem- bzw. Fragestellungen der Seminarteilnehmer(innen) diskutiert und Lösungsalternativen aufgezeigt werden.

Inhalte im Überblick

Grundlagen des AGG

Ziele und wichtige Anwendungsbereiche des neuen Gesetzes

Diskriminierungsmerkmale und Formen nach dem neuen AGG

Gesetzliche Organisationspflichten des Arbeitgebers

Rechtsfolgen und Sanktionen bei rechtswidrigen Verstößen gegen das Verbot der Benachteiligung

Neue gesetzliche Organisationspflichten des Arbeitgebers

Neue Aufgaben sowie Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim AGG

- Überwachung der Einhaltung des AGG
- Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat nach § 13 AGG
- Der rechtssichere Umgang mit Diskriminierungstatbeständen und -beschwerden
- Beteiligungsrechte bei Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen
- Beteiligungsrechte bei Arbeitsentgelt, Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung
- Klagerecht bei groben Pflichtverletzungen des AGG
- Unterlassungsanspruch und Informationsrechte
- Beantragung von Ordnungs- und Zwangsgeld
- Anspruch auf bestimmte Maßnahmen des AGG
- Überprüfung und Anpassung von Betriebsvereinbarungen
- Einsetzung eines Gleichbehandlungsbeauftragten

Rechte der Arbeitnehmer/Innen nach dem AGG

Teilnehmer

Betriebsräte des Unternehmens, unabhängig von ihrer konkreten Aufgabe innerhalb des Gremiums. Denn zum einen betrifft das Antidiskriminierungsrecht alle Bereiche des Arbeitsrechts, zum anderen ist der Betriebsrat gem. §§ 75, 80 BetrVG dazu verpflichtet, die Umsetzung der Gesetze zu überwachen. Ohne genaue Kenntnis der entscheidenden neuen Vorschriften ist letzteres jedoch nicht möglich.

Seminardauer

1 - 2 tägig

Referent

Erfahrener und kompetenter Fachanwalt für Arbeitsrecht oder Richter mit dem Spezialgebiet „Gleichbehandlungs- bzw. Antidiskriminierungsrecht“ aus unserem bundesweiten PfA-Referententeam.

Mit zahlreichen
Checklisten und
Leitfäden!



Kontakt und weitere Informationen:

Frau Lisa Mertes
PfA - Praktikerforum Arbeits-
und Wirtschaftsrecht GmbH
Postfach: 4132
D- 50217 Frechen
Tel: +49 (0) 22 34 / 69 45 25
Fax: +49 (0) 22 34 / 69 43 45
l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de
www.pfa-arbeitsrecht.de

Weiteres Leistungsangebot zum arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):



- AGG - Inhouse-Schulungen für Personalverantwortliche und Führungskräfte
- AGG - Inhouse-Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter nach § 12 Abs. 2 AGG zur Vorbeugung und Minimierung von Haftungsrisiken des Unternehmens
- Organisation und Abwicklung von Großveranstaltungen und Konferenzen
- Durchführung von Diskriminierungs-Awareness-Trainings
- Dokumentation der unternehmerischen Bemühungen um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und Erteilung eines qualifizierten Schulungs-Zertifikats mit aussagekräftigem Nachweisrecht der Erfüllung Ihrer Organisationspflichten als Arbeitgeber nach § 12 Abs. 1 AGG
- Durchführung von Antidiskriminierungsaudits - Analyse betrieblicher Kernprozesse und Risikoanalyse bestehender Personalprozesse
- AGG - gerechte Neukonzeption identifizierter Schwachstellen
- AGG - gerechte Implementierung neukonzipierter Prozesse
- Regelmäßiges AGG-Audit zur Qualitätssicherung
- AGG - gerechte Dokumentation von Personalentscheidungen und Prozessen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erfordernisse
- Juristische Überprüfung und Hilfe bei der Ausgestaltung und Formulierung von Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung, Ausgestaltung und Formulierung von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen
- Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen als Instrument der Nicht-Diskriminierung
- Bereitstellung von Schulungsmaterialien und Online-Kursen
- Einführung und Umsetzung eines Diversity Managements zur Vorbeugung von Diskriminierungsklagen und zur Realisierung von Diversity Opportunities and Benefits
- Gendersensitive Überprüfung der Unternehmenskommunikation und Schulung der Personalverantwortlichen nach dem Gender Mainstreaming Prinzip
- Unterstützung bei der Implementierung eines effizienten Beschwerdemanagements
- Schulung sozialer Kompetenzen

Für die Anforderung ausführlicher Informationen zu unserem weitergehenden Leistungsangebot wenden Sie sich bitte an unser Service-Team unter Tel.: 0 22 34 / 69 45 25.



Die PfA - Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht GmbH

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Ein starker Partner in Sachen Bildung

Nach über 25-jähriger außerordentlich erfolgreicher Firmenhistorie zählt die PfA bundesweit zu den führenden Anbietern von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Unternehmensrechts, insbesondere im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts. Unsere führende Marktposition, unsere Größe und unsere langjährige Erfahrung machen uns zu einem verlässlichen Partner für Ihr Bildungsprojekt.

Als Kunde der PfA profitieren Sie von dem Potential, den Kapazitäten und der Zuverlässigkeit eines professionellen Partners. Unsere erstklassige Expertise als Themenspezialist

für das Arbeits- und Sozialrecht sowie unsere langjährige Erfahrung in der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften sind Garantien für Ihren Projekterfolg. In den letzten Jahren hat die PfA in mehreren hundert Veranstaltungen nahezu 40.000 zufriedene Seminarkunden gewinnen können. In jährlich etwa 300 Veranstaltungen schulen wir regelmäßig 6.000 bis 7.000 Teilnehmer.



In guter Gesellschaft

Unsere Kunden kommen aus nahezu allen bedeutenden Großunternehmen wie auch aus kleineren und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Fast alle namhaften Unternehmen Deutschlands setzen ihr Vertrauen in unsere Bildungskompetenz. Wir können auf eine Vielzahl sehr erfolgreich abgeschlossener

Bildungsprojekte mit unterschiedlichsten Anforderungen zurückblicken. Unsere Veranstaltungen sind nicht speziell für Rechtsanwälte oder Volljuristen ausgelegt, sondern so konzipiert, dass sie die Bedürfnisse des betrieblichen Praktikers erfüllen. Hohe juristische Qualität und unbedingte Verständlichkeit des Vortrages sind daher gleichermaßen zentrale Anforderungen, die die PfA an ihre Referenten stellt.



Eigener Anspruch

Mit dem Team der PfA treffen Sie auf einen hochmotivierten und professionellen Partner, dessen eigener ehrgeiziger Anspruch es ist, sich stetig selbst zu übertreffen. Seien Sie versichert, dass unser gesamtes Team erst dann mit seiner Leistung zufrieden ist, wenn wir Ihren Ansprüchen nicht nur gerecht werden, sondern diese zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erfüllen. Daher mögen wir anspruchsvolle Kunden und Bildungsprojekte besonders. Herausforderungen sind das „Sahnehäubchen“ unserer Seminartätigkeit. Um Ihnen eine erfolgreiche Konzeption und Realisierung von Trainingsprojekten jeglicher Art und Größe zu garantieren, stellen wir ein eigenes Projektteam für Sie zusammen, das Ihnen während der ganzen Projektdauer zur

Seite steht. Erfahrene Projektleiter sorgen für eine reibungslose Koordination und ein effizientes Veranstaltungsmanagement. So haben Sie den Vorteil, dass Ihnen jederzeit ein zentraler und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Neben einer hohen Leistungsbereitschaft zeichnet sich unsere Arbeitsweise zudem durch ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Anstelle vorgefertigter Lösungen „von der Stange“ garantieren wir Ihnen eine maßgeschneiderte, auf Ihre individuellen Vorstellungen und Ansprüche zugeschnittene Konzeption und Durchführung Ihres Trainings- oder Veranstaltungsauftrags.



Der Referentenkreis

Die Referenten für unsere Seminare wählen wir vornehmlich aus dem Kreise renommierter, praxiserfahrener Arbeits- und Wirtschaftsrechtler aus, die darüber hinaus eine langjährige und überdurchschnittlich erfolgreiche Schulungserfahrung als Kernkompetenz vorweisen können. Auch ein herausragendes Maß an Wirtschaftserfahrung, das über reines Rechtswissen hinausgeht, halten wir für unabdingbar. Zum Kreise der PfA-Referenten gehören Rechtsanwälte der angesehensten wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Spezialkanzleien wie auch erfahrene und vortragsgeübte Richter aller Instanzen der

Arbeitsgerichtsbarkeit. Ebenso gehören versierte Kommunikationstrainer und bekannte Psychologen zu unserem Team. Je nach Veranstaltungsinhalt werden auch andere betriebliche Praktiker zu speziellen Themen (z.B. Steuer- und Sozialrechtsexperten, Mitglieder aus Ministerien und Ämtern, Lehrer und Sozialpädagogen mit entsprechender Fachexpertise) als Dozenten eingesetzt. Für unsere Teilnehmer und Kunden ist seit jeher ein hochqualifiziertes und konstant leistungsstarkes Team von Referenten verlässliche Richtschnur und wegweisende Orientierung.





Für weitere Fragen zu dem vorliegenden Angebot stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Frau Isabel Müller

Geschäftsführerin

i.mueller@pfa-arbeitsrecht.de

Frau Lisa Mertes

Geschäftskundenbetreuung

l.mertes@pfa-arbeitsrecht.de

Frau Karin Rothkegel

Inhouse - Koordinatorin

k.rothkegel@pfa-arbeitsrecht.de